

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.41/079/2010

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Volker Arnold	Stadtplanung / A. 41 Pa

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly

Bogenstraße

Billigung der Änderung zum Ausbauprogramm und Rechtmäßigkeit der Herstellung

Anlage:

Ausbauplanung (wie am 27.10.2006 beschlossen)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	15.06.2010	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.06.2010	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die dargelegten Abweichungen vom beschlossenen Ausbauprogramm werden gebilligt.
Die beiliegende Straßenplanung ist damit Grundlage für die Endabrechnung der Erschließungsbeiträge.
2. Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Bogenstraße im Sinne des § 125 Abs. 2 i. V. m. § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB wird festgestellt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	Einnahmen im Rahmen der Endabrechnung			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel				
Folgekosten				

I. Zusammenfassung

Der Ausbau der Bogenstraße ist abgeschlossen. Es bedarf eines formellen Abwägungsbeschlusses, damit die Endabrechnung durchgeführt werden kann. Geringfügige Änderungen von der Ausbauplanung sind im Rahmen des Ausbaus vorgenommen worden.

II. Sachvortrag

Am 19.07.2005 wurde im Planungs- und Bauausschuss der Ausbau der Bogenstraße und der Jahnstraße beschlossen. Der Ausbau ist nun abgeschlossen. Um die Endabrechnung der Bogenstraße durchführen zu können, muss ein abschließender Abwägungsbeschluss gefasst werden.

Der Straßenausbau entspricht den Voraussetzungen des § 125 Abs. 2 BauGB und damit den Anforderungen des § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB.

Am 27.10.2006 hat der Stadtrat Planänderungen beschlossen. Diese betreffen den Rückkauf von Vorgartenflächen und Parkplätze. Außerdem wurde beschlossen, dass nur in außergewöhnlichen Fällen erforderliche Änderungen eines weiteren Beschlusses bedürfen. Weitere Änderungen im Detail mit Einverständnis der betroffenen Angrenzer werden den ausführenden Ämtern überlassen. Wesentliche Abweichungen von der Planung sind nicht durchgeführt worden.

Von der ursprünglichen Planung bzw. der am 27.10.2006 modifiziert beschlossenen Planung (siehe Anlage) ist der Ausbau mit folgenden Abweichungen durchgeführt worden.

Bogenstraße Haus-Nr.	Änderung gegenüber Ausbauplanung	Begründung
2 / 4a	Es wurde ein Schrägparkplatz mehr angelegt.	Ersatz für einen bei Haus Nr. 3 entfallenden Stellplatz (gem. Beschluss vom 27.10.2006)
10	Statt 2 Stellplätzen wurde vor dem Haus ein Behindertenstellplatz angelegt. Die beiden Stellplätze wurden weiter nach Süden verschoben.	Schaffung des Behindertenstellplatzes für benachbarte kirchliche Einrichtungen
14a	Gegenüber der Planung wurde ein Schrägstellplatz weniger realisiert. Der entfallende Schrägstellplatz wurde vor FlurNr. 1001/3 als Längsparkplatz realisiert.	Berücksichtigung einer vorhandenen Einfahrt
16	Pflasterstreifen wurde auf der gesamten straßenbreite realisiert.	Aus gestalterischen Gründen
18, 20	Kleine Grünflächen wurden nicht realisiert, statt dessen Pflasterung.	Der Aufwand für den Unterhalt ist zu groß, keine Schaffung von „Hundeklos“
20	Ein Parkplatz wurde weniger realisiert.	Die Verschwenkung war zu kurz, die Kurve wäre für Müllfahrzeuge schwer zu fahren gewesen.

III. Kosten

Die Beschlussfassung ermöglicht die Endabrechnung der Erschließungsanlage.